

Betrifft

E-Government;

Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern;

Beschluss der Landesamtsdirektorenkonferenz vom 8. November 2000

Die Landesamtsdirektorenkonferenz befasste sich in ihrer Tagung am 8. November 2000 unter anderem mit dem Erfordernis einer zwischen Bund, Länder und Gemeinden abgestimmten Vorgangsweise im Bereich E-Government.

Die Landesamtsdirektorenkonferenz fasste dazu folgenden

Beschluss:

Die Landesamtsdirektorenkonferenz beauftragt eine aus Vertretern aller Länder bestehende Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Wien, eine länderübergreifende, gemeinsame und abgestimmte Vorgangsweise im Bereich E-Government zu erarbeiten. Bund und Gemeinden werden eingeladen, zur Entwicklung einheitlicher Lösungsansätze im Bereich E-Government in dieser Arbeitsgruppe mitzuarbeiten.

Erste Aufgabe der Arbeitsgruppe wird eine Priorisierung der angestrebten Ziele sein, wobei nach Auffassung der Landesamtsdirektorenkonferenz den Bereichen Schaffung von österreichweit einheitlichen Identifikations- und Sicherheitsverfahren, rechtliche Absicherung des One-Stop-Government sowie Schaffung der Rahmenbedingungen für den Einsatz des elektronischen Aktes vorrangige Bedeutung zukommt.

Die Arbeitsgruppe wird beauftragt, halbjährlich der Landesamtsdirektorenkonferenz zu berichten.

Tagungsunterlage für die Landesamtsdirektorenkonferenz am 8.11.2000
(Steiermark)

E-Government - Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern:

Beim Europäischen Rat in Lissabon am 23. und 24. März 2000 haben sich die Staats- und Regierungschefs zum Ziel gesetzt, die Union innerhalb von 10 Jahren zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen.

Gleichzeitig wurde ein gesamteuropäischer Fahrplan zur verstärkten Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien für sämtliche Lebensbereiche beschlossen.

Die Österreichische Bundesregierung hat als Folge dieses Beschlusses unter dem Titel "**e-Austria in e-Europe**" ein Informations- und Kommunikationstechnologiepaket geschnürt. Das Projekt stellt die Zielvorgaben des Europäischen Rates, die in Österreich bereits umgesetzten Aktivitäten und die geplanten Vorhaben der Bundesregierung bis zum Ende der Legislaturperiode vor.

Einen wesentlichen Schwerpunkt in diesem Programm bildet der Bereich **E-Government**.

So soll beispielsweise im Bereich der öffentlichen Verwaltung bis 2003 der Zugang zu den wichtigsten grundlegenden Diensten über einen allgemeinen elektronischen Zugang möglich sein. Der Großteil der Amtswege soll bis 2004 online abgewickelt werden können, bis 2005 sollen alle Amtswege in elektronischer Form erledigt werden können.

Eine Reihe von Ländern hat ebenfalls bereits E-Government-Initiativen für ihren Bereich gestartet. Darüber hinaus gibt es in den meisten Ländern bereits laufende Aktivitäten im Bereich der **Gemeindevernetzung**. Damit soll den Gemeinden der Einstieg in die Welt der Informationstechnologie erleichtert und die E-Government-Aktivitäten zwischen den jeweiligen Ländern und den zugehörigen Gemeinden aufeinander abgestimmt werden.

Bei der Präzisierung der Planungen bzw. der Umsetzung von Pilotprojekten hat sich nun herausgestellt, dass es im Bereich E-Government eine Reihe von Basisfunktionen gibt, welche nur bei gemeinsamer und gesamtheitlicher Betrachtung bzw.

Realisierung effiziente, einheitliche und für den Bürger nutzbringende Lösungen ermöglichen.

Eine nicht aufeinander abgestimmte Vorgangsweise würde zu einer für Bürger und Wirtschaft unübersichtlichen Lösungsvielfalt führen und bei der geringen Frequenz einzelner Verfahren eine beträchtliche Hemmschwelle für die Einführung elektronischer Abwicklungen bedeuten. Darüber hinaus würden für die Entwicklung der einzelnen Systeme weitaus höhere Kosten entstehen.

Aus Sicht der Steiermark ist eine gemeinsame und abgestimmte Vorgangsweise in folgenden Bereichen erforderlich:

- Schaffung von österreichweit einheitlichen Identifikations- und Sicherheitsverfahren
- Interoperabilität von Bundes-, Länder- und Gemeindeportalen
- Integration von Förderungen der Länder in das HELP-System und Vernetzung mit den zugehörigen Bürgerservice-Informationssystemen
- einheitliche Lösungsansätze zur Übermittlung von Beilagen auf elektronischem Weg bzw. Schaffung des Zugriffs auf zentrale Register (Einkommensnachweise, Meldennachweise, Geburtsurkunde usw.)
- rechtliche Absicherung des One-Stop-Government (datenschutzrechtliche Aspekte, Aktenführung, Revision usw.)
- gemeinsame Weiterentwicklung des Behördenintranet als Basis für übergreifende Verfahren
- Schaffung der Rahmenbedingungen für den Einsatz des elektronischen Aktes auch im Hinblick auf behördenübergreifenden Austausch von Informationen
- Förderung der Entwicklung gemeinsamer Anwendungen sowie des gemeinsamen Betriebes (Application Service Providing)
- elektronischer Einkauf: Errichtung eines Marktplatzes für die öffentliche Verwaltung und die zugehörigen Lieferfirmen
- Aufbau eines verwaltungsübergreifenden Wissensmanagements im Bereich E-Government und New Public Management zur raschen Weiterentwicklung der Lösungsansätze und deren Vermittlung in alle Bereiche der öffentlichen Verwaltung

In der EDV-Expertenkonferenz wurde dieser Aufgabenkatalog besprochen und wurde angeregt, eine länderübergreifende Task Force zu bilden.

Seitens der Steiermark wird daher die Behandlung des Themas in der Landesamtsdirektorenkonferenz angeregt.

Es wird vorgeschlagen, eine länderübergreifende Task Force zu bilden, die in enger Zusammenarbeit mit den Einrichtungen im Bundesbereich, die sich mit E-Government beschäftigen, eine länderübergreifende, gemeinsame und abgestimmte Vorgangsweise im Sinne der obigen Ausführungen ausarbeitet.

Weiters wird vorgeschlagen, an den Bund mit dem Ersuchen heranzutreten, zur Entwicklung einheitlicher Lösungsansätze im Bereich des E-Government mit der installierten Landes-Arbeitsgruppe zusammenzuarbeiten.